

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.04.2015

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln
- hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der BV 1 vom 23.02.2015 -
Derzeitige Nutzung des Gebäudes Annostr. 37b, 50678 Köln

Mit Schreiben vom 23.02.2015 bittet die SPD-Fraktion in der BV 1 um Beantwortung nachfolgender Fragen:

Derzeitige Nutzung des Gebäude Annostraße 37b, 50678 Köln

1. Wie wird das Gebäude derzeit genutzt?
2. In welchem Zustand befindet sich das Gebäude? Welche Maßnahmen sind ggf. erforderlich, um das Gebäude wieder nutzbar zu machen?
3. Gibt es seitens der Verwaltung Planungen für das Gebäude?
4. Kommt ggf. eine Nutzung als Flüchtlingsunterbringung in Frage?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Das Gebäude steht leer
2. Das Objekt ist in einem sehr schlechten Zustand, so dass eine Nutzung nicht mehr möglich ist. Für eine Sanierung müssten erhebliche finanzielle Mittel aufgebracht werden, was in Anbetracht der Raumnutzfläche von ca. 110 qm² unverhältnismäßig wäre.
3. Seitens der Fachverwaltung (Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abtl. Kinderinteressen und Jugendförderung) wird angeregt, das Gebäude niederzulegen und die Fläche für die Erweiterung des bestehenden Kinderspielplatzes zu nutzen, da der Stadtteil Altstadt-Süd ohnehin einen erheblichen Fehlbedarf an öffentlichen Spielflächen aufweist.
4. Aufgrund des unter Pkt. 2. beschriebenen Zustandes des Gebäudes ist die Unterbringung von Flüchtlingen in diesem Gebäude nicht möglich.